

lung und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere beim Aufbau der Handelskapazitäten der Mitgliedstaaten, nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, dass die beiden Organisationen am 18. März 2014 das Projektdokument für die Durchführung der dritten Phase ihres gemeinsamen Programms unterzeichneten, mit dem Ziel, die Mitgliedstaaten besser in die Lage zu versetzen, ihre Infrastruktur im Nordmeeres-, Prüf- und Qualitätswesen zu stärken, und bittet die zuständigen Institutionen und Organisationen der Vereinten Nationen, zu erwägen, die Durchführung des Projekts zu unterstützen;

4. bittet die Handels und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, die Welthandelsorganisation und das Internationale Handelszentrum, Strategien für die Handelsliberalisierung und die Förderung ausländischer Direktinvestitionen für die Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit zu entwickeln, um die globale und regionale Integration ihrer Volkswirtschaften zu erleichtern;

5. nimmt Kenntnis von den Fortschritten beim Handelserleichterungsprogramm der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und bittet die zuständigen Institutionen und Organisationen der Vereinten Nationen, insbesondere die Wirtschaftssozialkommission für Asien und den Pazifik, die Handels und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und das Sachverständigenetz der Vereinten Nationen für papierlosen Handel (A/RES/69/11 und 12494)-21(n4)-12

9. stellt fest, dass auf der im Juni 2012 in Ankara abgehaltenen ~~einigen A-~~ ~~beitstagung~~ der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und der Wirtschaftskommission für Europa über ein einheitliches Eisenbahnrecht Empfehlungen betreffend die Ausarbeitung eines einheitlichen Rechtsrahmens für die internationale ~~als~~ ~~Strefö-~~ ~~derung~~ von Gütern und Personen abgegeben wurden, der den Schienenverkehr in der Region erleichtern soll, und bittet die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen, die Umsetzung der Empfehlungen zu erwägen;

10. würdigt die Anstrengungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, der Wirtschaftskommission für Europa und anderer Institutionen zur Reaktivierung des Zollübereinkommens über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR (TIR Übereinkommen) in Afghanistan und den Beitritt Pakistans zu dem Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr im Jahr 2013 und bekundet ihre Befriedigung über die Unterstützung der Wirtschaftskommission für Europa bei der Durchführung des TIR Pilotprojekts entlang des Korridors zwischen Pakistan, der Islamischen Republik Iran und der Türkei;

11. würdigt die Anstrengungen, die die Organisation für wirtschaftliche ~~Zusa-~~ ~~menarbeit~~ unternimmt, um zwei Straßentransportkorridore einzurichten, den einen zwischen Pakistan, der Islamischen Republik Iran und der Türkei, den anderen zwischen Kirgisistan, Tadschikistan, Afghanistan und der Islamischen Republik Iran, bittet die ~~zuständ-~~ ~~gen~~ internationalen und regionalen Organisationen, namentlich die ~~Wirtschafts-~~ ~~Soz-~~ ~~alkommission~~ für Asien und den Pazifik, die Islamische Entwicklungsbank und die Wirtschaftskommission für Europa, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats eine Beteiligung an den Studien, Demonstrationskonvois und anderen im Rahmen dieses Projekts der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgesehenen Aktivitäten zu erwägen, und bittet angesichts der Fortschritte bei der Errichtung der beiden Straßentransportkorridore die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Wirtschaftskommission für Europa eine Studie zur Straßenverkehrssicherheit entlang dieser Korridore durchzuführen und gegebenenfalls mit Unterstützung der zuständigen Institutionen Kapazitätsaufbauprogramme und Schulungen zur Straßenverkehrssicherheit zu organisieren;

26. unterstreicht die Bedeutung hochwertiger Statistiken als Instrument zur Verwirklichung der Entwicklungsziele und die Bedeutung der künftigen Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und der Statistikabteilung in dieser Hinsicht und bittet die Statistikabteilung, die Organisation im Statistikbereich nach Bedarf technisch und finanziell zu unterstützen;

27. würdigt die Kooperation zwischen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen bei der Durchführung des im Oktober 2013 abgehaltenen ersten Schulungsseminars

fördern, und legt den zuständigen Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, nahe, im Rahmen ihres Mandats und der vorhandenen Mittel mit diesen Organisationen bei der Entwicklung und Durchführung geeigneter Projekte zur Förderung von Wissenschaft und Bildung in der Region zu kooperieren;

32. betont dass jede technische und finanzielle Unterstützung entsprechend dem jeweiligen Mandat und je nach Bedarf erwogen werden soll;

33. begrüßt die Einrichtung der Parlamentarischen Versammlung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit als ein der Organisation angeschlossenes Organ und legt der Versammlung nahe, zur Stärkung der vielfältigen regionalen Zusammenarbeit in der Region beizutragen;

34. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

35. beschließt den Unterpunkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit“ unter dem Punkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonstigen Organisationen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

68. Plenarsitzung
10. Dezember 2014